



---

**Regierungsrat**

Luzern, 20. Juni 2016

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 171**

Nummer: M 171  
Eröffnet: 20.06.2016 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 20.06.2016 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 658

**Motion Roth David und Mit. über eine Erhöhung der Vermögenssteuer**

**A. Wortlaut der Motion**

Der Regierungsrat wird aufgefordert – im Sinne eines Spezialgesetzes, bis Inkrafttreten des in Revision befindlichen Steuergesetzes – die Vermögenssteuertarife gemäss Art. 60 Steuergesetz auf den nächstmöglichen Termin anzupassen. Die Steuer vom Vermögen – gemäss § 60 Absatz 1 – soll für ein Steuerjahr je Einheit folgendermassen festgelegt werden:

0,75 ‰ der ersten 400'000 Franken  
0,85 ‰ der nächsten 200'000 Franken  
0,95 ‰ der nächsten 200'000 Franken  
1,05 ‰ der nächsten 200'000 Franken  
1.15 Promille ab 1 Million Franken

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, in der Beantwortung des Vorstosses die Effekte auf der Basis des heutigen Steuersubstrats zu berechnen.

**Begründung:**

Der Planungsbericht "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)" ist unausgewogen. Von den als notwendig deklarierten Massnahmen von 330 Millionen Franken hat der Regierungsrat bis anhin 240 Millionen Franken ausgewiesen. Abbaumassnahmen machen dabei 83 Prozent des KP17 aus, während nur gerade 17 Prozent via Mehreinnahmen generiert werden sollen. Die Mehreinnahmen werden allerdings nicht zielgerichtet bei jenen generiert, die von der Tiefsteuerstrategie profitiert haben. Mit dem Steuergesetz 2008 wurde der Vermögenssteuertarif halbiert und erst noch die Progression aufgehoben. Mit unserem Vorschlag bleibt der Kanton Luzern immer noch klar unter den Steuerbelastungen von vor 2008 zurück.

Roth David  
Züsli Beat  
Truttmann-Hauri Susanne  
Schär Fiona  
Budmiger Marcel  
Fanaj Ylfete  
Fässler Peter  
Odermatt Marlene  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Candan Hasan

Mennel Kaeslin Jacqueline  
Meyer-Jenni Helene  
Schneider Andy  
Agner Sara  
Stutz Hans  
Celik Ali R.  
Frey Monique  
Töngi Michael  
Reusser Christina  
Meile Katharina

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Die Halbierung der Vermögenssteuer war ein Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008. Sie trat auf 2009 in Kraft. Davor war die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei grösseren Vermögen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht mehr gegeben. Es wurde deshalb als dringlich erachtet, den Steuersubstratsverlust an die umliegenden Kantone aufzuhalten und für vermögende Personen steuerlich attraktiver zu werden. Man wollte deren Abwanderung stoppen und die Zuwanderung von Kaderleuten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern samt deren Unternehmen fördern. Zuziehende beziehungsweise nicht wegziehende Personen mit Vermögen versteuern in der Regel auch ein erhebliches Einkommen. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten der Vorlage in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 76,6 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Wettbewerbssituation im Bereich der Vermögensbesteuerung ist heute immer noch ähnlich. Ab 2 Millionen Franken Vermögen ist der Kanton Luzern heute zu den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig. Bei einer Erhöhung der Belastung würde er die Wettbewerbsfähigkeit wieder verlieren. Vermögen bis 1 Million Franken besteuert der Kanton Luzern immer noch erheblich stärker als umliegende Kantone. Eine Erhöhung der Vermögenssteuer lässt die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben und hält vermögende Personen davon ab, in den Kanton Luzern zu ziehen.

Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, könnten sich im Stich gelassen fühlen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Kurzfristige Änderungen müssen dagegen vermieden werden. Aus diesem Grund halten wir entschieden an unserer Steuerstrategie fest und lehnen eine höhere Belastung des Vermögens ab.

Vom Tarif gemäss Motion wären rund 26'200 Personen betroffen. Diese besitzen mehr als 400'000 Franken steuerbares Vermögen. Der Tarif gemäss Motion würde bei statischer Betrachtung zusätzliche Steuererträge von 14 Millionen Franken je Steuereinheit bedeuten. Für den Kanton resultierten daraus rund 23 Millionen Franken und für die Gemeinden rund 28 Millionen Franken Mehreinnahmen. Dies wäre jedoch nur unter der Annahme der Fall, dass auch die Höchstbelastungsgrenze von 0,3 Prozent gemäss § 62 Absatz 2 Steuergesetz aufgehoben würde.

Wird hingegen diese Höchstbelastungsgrenze beibehalten, würde bei knapp der Hälfte der Betroffenen die Höchstbelastungsgrenze zusätzlich greifen. Die tarifarischen Mehrerträge würden um rund 10 Millionen Franken je Einheit reduziert. Unter Berücksichtigung der Höchstbelastung resultierten Mehreinnahmen von rund 7,5 Millionen Franken für den Kanton und 8,5 Millionen Franken für die Gemeinden.

Die Erhöhung des Steuertarifs für Vermögen ab 400'000 Franken würde nicht nur grosse Vermögen zusätzlich belasten oder abhalten in den Kanton Luzern zu ziehen, sondern in erheblichem Ausmass auch den Mittelstand zusätzlich belasten. Weit mehr als die Hälfte der Betroffenen entfallen auf die Kategorie bis 1 Million Franken steuerbares Vermögen.

Die Berechnungen beruhen auf einer statischen Betrachtung mit dem bestehenden Steuersubstrat. Nicht berechnet werden können die dynamischen Effekte, das heisst Steuerausfälle infolge von Wegzügen beziehungsweise nicht realisierten Zuzügen (Abhalteeffekt) wegen der höheren Belastung.

Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.